



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 31. August. [Preis 2 Mark pro Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 183. Betrifft die nach § 108 der Kreis-Ordnung vom $\frac{13. \text{Dezember } 1872}{19. \text{März } 1881}$ erforderlichen Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages.

Gemäß der Bestimmung im § 107 der Kreis-Ordnung vom $\frac{13. \text{Dezember } 1872}{19. \text{März } 1881}$ scheidet zu Ende dieses Jahres die Hälfte der Kreistags-Abgeordneten aus.

Im Wahlverbände der Landgemeinden treten demgemäß aus dem Kreistage die im Jahre 1879 nicht ausgeloosten 7 Kreistags-Abgeordneten, und zwar

- 1) für den Wahlbezirk Nr. 1 der Herr Erbscholtiseibesitzer Finsterbusch in Kreiwitz,
- 2) für den Bezirk Nr. 2 der Mühlenbesitzer Herr Adolph Rehmet in Langenbrück,
- 3) für den Bezirk Nr. 4 der Bauergutsbesitzer Herr Johann Thienel in Niegersdorf,
- 4) für den Bezirk Nr. 6 der Bauergutsbesitzer Herr Franz Ginschur in Groß-Dramsen,
- 5) für den Bezirk Nr. 10 der Bauergutsbesitzer Herr Joseph Dunkel in Broschütz,
- 6) für den Bezirk Nr. 11 der Bauergutsbesitzer Herr Nikolaus Schirmeisen in Poln.-Müllmen und
- 7) für den Bezirk Nr. 13 der Gutsbesitzer Herr Grzimek in Schwesterwitz.

Es ist daher im Wahlverbände der Landgemeinden und der zu denselben gehörigen selbstständigen Gutsbezirken, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer von den Wahlbezirken Nr. 1, 2, 4, 6, 10, 11 und 13 des in Stück 31 des Kreisblattes pro 1876 veröffentlichten Verzeichnisses je ein Abgeordneter zur Ergänzung des Kreistages nach § 108 der Kreisordnung vom $\frac{13. \text{Dezember } 1872}{19. \text{März } 1881}$ im Monate November d. J. zu wählen.

Außerdem ist eine Ersatzwahl im Bezirke Nr. 9 erforderlich, da der bisherige Abgeordnete Rittergutsbesitzer und Königl. Lieutenant Herr Graf Eduard von Oppersdorff junior aus dem Preussischen Unterthanen-Verbande ausgeschieden ist, um sich in den k. k. Oesterreichischen Staats-Verband aufnehmen zu lassen (sfr. §§ 96 und 106 letzter Absatz der Kreis-Ordnung).

Zu diesem Zwecke muß zunächst in jeder Gemeinde dieser Bezirke die Wahl der Wahlmänner, deren Zahl für die einzelnen Gemeinden in dem auf der letzten Seite der Beilage zum Stück 33 des Kreisblattes pro 1882 abgedruckten Verzeichnisse der Landgemeinden in Spalte 4 angegeben ist, in vorgeschriebener Weise erfolgen.

Es haben demnach zu wählen:

1. im Wahlbezirke Nr. I

a. die Gemeinde Kunzendorf 4 Wahlmänner, b. die Gemeinde Leuber 3 Wahlmänner, c. die Gemeinde Dittersdorf 3 Wahlmänner, d. die Gemeinde Kreiwitz 2 Wahlmänner, e. die Gemeinde Kröschendorf 2 Wahlmänner, f. die Gemeinde Jassen 2 Wahlmänner,

2. im Wahlbezirke Nr. II